

# Informationen vor Beginn der schriftlichen Abiturprüfungen

Bezug: Abiturprüfungsordnung [AbiPrO](#) von 2011

# Abitur 2024

Termin	Fach/Fächer
10.01.2024	Deutsch, Physik
12.01.2024	Biologie, Latein
15.01.2024	Erdkunde, Geschichte, Sozialkunde
17.01.2024	Englisch
19.01.2024	Mathematik
22.01.2024	Chemie
24.01.2024	Französisch
26.01.2024	Griechisch

Fortsetzung des  
Unterrichts

(voraussichtlich)

am Mo,  
29.01.2024

Bitte beachte (ernst gemeint !):

In jedem Fach gibt es unterschiedlich viele Themen zu bearbeiten:

Deutsch

**ein** Thema aus 3 auswählen;

entweder das zentral gestellte oder ein Thema des Kursleiters

Fremdsprachen

**das** Schreib-Thema –

E & F: Zentral od. dezentral, LV & HV

Mathematik

**alle** 3 Themen - keine Auswahl möglich

Naturwissenschaften

**alle** 2 Themen - keine Auswahl möglich

Gesellschaftswissens.

**ein** Thema aus 2 auswählen

Kommt für **alle** Prüfungen um **8:40** zum Prüfungsraum – Beginn 9:00

Arbeitszeiten: D **315 Min**, E, F HV: **30** LV: **60** Schreiben: **225 Min**

M **300 Min** Gesellschaftswissenschaften **270 Min**

alle anderen Prüfungen: **240 Min**

**→ Homepage beachten!!!!!!**

Es gibt strikte Vorgabe, dass keinerlei Fragen durch Schüler\*innen zugelassen werden dürfen. Nach der Abfrage „Liegen Ihnen alle (z.B. 6 Blätter) vor? Können Sie alles lesen oder gibt es irgendwo ein Problem mit den Kopien?“ geht es unmittelbar los. Andere Vorgehensweisen (z.B. eine Fragerunde nach dem ersten Durchlesen der Aufgaben etc.) sind absolut verboten.

Die Schüler\*innen haben 240 Minuten (Gesellschaftswissenschaften) Zeit zum Bearbeiten (Schreiben) und 30 min Zeit zum Durchlesen und Auswählen. Wer mit Letzterem schneller ist, hat mehr Zeit. Wer langsamer ist, weniger.

In den anderen Fächern gibt es nichts zum Auswählen. Daher gibt es auch keine Auswahlzeit. Eine Einlesezeit gibt es offiziell nicht. Das Durchlesen der Aufgaben zählt schon zur Bearbeitungszeit.

## **Was passiert, wenn .....**

- das Wetter schlecht ist....
- du erlaubte Hilfsmittel vergessen hast...
- du krank wirst....
- du meinst, die Arbeit abbrechen zu müssen...
- du früher fertig wirst und abgeben willst....
- du nicht in der Zeit fertig wirst...

## **Organisation / Ablauf der Prüfung :**

Komme zu den genannten Zeiten vor den Prüfungsraum – nicht früher!

Ziehe eine Platzkarte und nimm sie zum Arbeitsplatz

Lege Taschen, Jacken und ausgeschaltete Handys in einer Ecke ab

Lege dir die erlaubten Hilfsmittel bereit, sonst nichts (kein Mäppchen...)

Kanzleibögen und Konzeptpapier werden ausgegeben und weitere können während der Prüfung genommen werden.

Schreibe deinen Namen auf alle Blätter

Nummeriere die Seiten deiner Reinschrift

Lasse einen Rand frei und halte die „äußere Form“ ein

Bringe Geeignetes zur Stärkung mit (darf auf dem Tisch liegen; keine Brotbox usw.)

Vermeide Störungen der Mitschüler/innen

---

### **Rechtsgrundlage: Abiturprüfungsordnung vom 21.Juli 2010, § 28 (2)**

Ist ein Prüfling durch Krankheit oder sonstige von ihm nicht zu vertretende Umstände an der Ablegung der Prüfung oder eines Prüfungsteils verhindert, so ist dies in geeigneter Weise unverzüglich nachzuweisen. Bei Erkrankung ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen; das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangen. Es entscheidet, ob eine von dem Prüfling nicht zu vertretende Verhinderung gegeben ist. Liegt eine solche Verhinderung vor, bestimmt das vorsitzende Mitglied einen neuen Prüfungstermin. Bereits erbrachte Prüfungsleistungen werden angerechnet.

### **Schulordnung vom 12. Juni 2009, § 37 (1)**

Sind Schülerinnen und Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, haben sie oder im Falle der Minderjährigkeit die Eltern die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und die Gründe spätestens am dritten Tag schriftlich darzulegen. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von minderjährigen Schülerinnen und Schülern sind die Eltern unverzüglich zu benachrichtigen.

# Vorgehen:

- 1) Der Schüler bekommt von der Schule die Auflage, seine Prüfungsfähigkeit vom Amtsarzt überprüfen zu lassen.
- 2) Der Schüler besorgt sich ein Attest vom Hausarzt.
- 3) Der Schüler vereinbart einen Termin mit dem Gesundheitsamt  
Telefonischer Kontakt in Alzey: 06731-4087038 /-39  
(Die Außenstelle in Worms ist nicht an jedem Tag besetzt)  
Kosten der Untersuchung: 48 €



## § 80 Abs. 10 ÜSchO

(10) Ein freiwilliges Zurücktreten um ein Jahr ist im neunjährigen Bildungsgang einmal am Ende der Halbjahre 11/2, 12/1, 12/2 oder vor Beginn der schriftlichen Abiturprüfung in der Jahrgangsstufe 13, ...sofern die Jahrgangsstufe 11 im neunjährigen Bildungsgang ...nicht wiederholt worden ist. Das Zurücktreten ist der Schule schriftlich mitzuteilen. Es wird im Zeugnis vermerkt. Bei der Wiederholung können nur die Ergebnisse des zweiten Durchgangs für die Zulassungsentscheidung herangezogen und in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Die Schülerinnen und Schüler müssen die Belegung ihrer Fächer nach dem Unterrichtsangebot der Schule richten. **(bis 09.01.2024)**

## § 28 AbiPrO

### **Rücktritt vor der Prüfung**

(1) Ein Rücktritt nach Beginn des ersten Prüfungsteils ist nicht zulässig.

(2) Ist ein Prüfling durch Krankheit oder sonstige von ihm nicht zu vertretende Umstände an der Ablegung der Prüfung oder eines Prüfungsteils verhindert, so ist dies in geeigneter Weise unverzüglich nachzuweisen. Bei Erkrankung ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen...

(3) Versäumt ein Prüfling durch von ihm zu vertretende Umstände einen Prüfungsteil oder verweigert er diese Leistung, gilt die Prüfung insgesamt als nicht bestanden.

(4) Als Prüfungsteile gelten jede der drei schriftlichen Prüfungen, die mündliche Prüfung im vierten sowie gegebenenfalls im fünften Prüfungsfach und jede zusätzliche mündliche Prüfung

## § 29 AbiPrO

### **Täuschungshandlungen, ordnungswidriges Verhalten**

(1) Wer unerlaubt Hilfsmittel benutzt oder sonst zu täuschen versucht oder Beihilfe dazu leistet oder zu leisten versucht, kann sofort (...) verwarnt oder (...) zur Wiederholung der Prüfungsleistung verpflichtet werden. In schweren Fällen kann (...) für die Prüfungsleistung die Note „ungenügend“ festgesetzt oder der Ausschluss von der weiteren Teilnahme an der Prüfung angeordnet werden...

### **§ 30 Änderung von Prüfungsentscheidungen**

(1) Entscheidungen über Prüfungsleistungen und über das Prüfungsergebnis können geändert werden, wenn nachträglich Täuschungen bekannt werden. Einzelne Noten können herabgesetzt, die Prüfung kann auch für nicht bestanden erklärt werden...

## Was bleibt zu sagen.....

Habe Selbstvertrauen, behalte die Nerven –  
du hast dich vorbereitet (oder wirst dich vorbereitet haben) !!!

Nutze die „Frei-Zeiten“ zwischen den einzelnen Prüfungen sinnvoll! ....

Wenn alle Stricke reißen... es gibt immer (Um-)Wege, zur Not auch eine  
zusätzliche mündliche Prüfung – unter Umständen überraschend...

Suche bei Problemen Ansprechpartner (Mitschüler, Lehrer, MSS-Leiter...)

- Nach den Prüfungen folgt noch bis zum 01.03.24 Unterricht (Zeugnisausgabe & Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen ),
- Mündliches Abitur findet statt am **14./15.3.24** ...!

**GLEICH: Kenntnisnahme mit Unterschrift bestätigen**

Gibt es noch Fragen?

*Ich wünsche allen viel Glück und viel Erfolg !!!! ☺  
... und erstmal frohe und entspannte Weihnachtstage (zum Kräftesammeln?!)*

---